KÖBIG
Wenn's ums Bauen geht

CHECKLISTE
WAS IN DER ALTEN WOHNUNG NOCH GEMACHT WERDEN MUSS

Vor Schlüsselabgabe

Schönheitsreparaturen veranlassen

Wände/Decken	☐ Malerarbeiten
Fußboden	☐ Fußbodenleger
Bad/Küche	☐ Installateur
	☐

Sonstige Erledigungen

Vermieter	☐ Alte Wohnung kündigen
Hausverwaltung	☐ Hauswart Umzugstermin mitgeteilt
Nachmieter	☐ Dem neuen Mieter nach der Kündigung eine Wohnungsbesichtigung ermöglicht
	☐ Ansprüche für besondere Aufwendungen beim Hauswirt oder dem folgenden Mieter machen, da sie sonst – wie Ersatzansprüche des Hauswirts wegen Veränderungen – verjähren.
Wohnung	☐ Aussortierte Möbel und Einrichtungsgegenstände, Gerümpel vom Boden und Keller entsorgen.
	☐ Wohnungsübergabe vereinbaren
	☐ Haus-, Wohnungs- und Zimmerschlüssel an Hauswirt zurückgeben, auch wenn sie selbst angefertigt und bezahlt wurden
	☐ Sicherungen herausschrauben bzw. ausschalten
	☐ Hauptgashahn schließen
	☐ Wasserhähne gut schließen
	☐ Namensschild am Haus entfernen (ggf. mit Hauswirt vereinbaren, dass das Schild noch für eine bestimmte Zeit mit dem Hinweis auf die neue Adresse angebracht bleiben kann)

Bemerkungen

© www.heinze.de